

Schweizerisches Bundesblatt.

47. Jahrgang. II.

Nr. 13.

23. März 1895.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die
Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1895
(I. Serie).**

(Vom 19. März 1895.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren
zu unterbreiten:

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

D. Bundeskanzlei.

3. Außerordentliche Druckarbeiten Fr. 4600

Es sind dies Kosten für die Volksabstimmung vom 3. Februar
1895 (Bundesgesetz über die Vertretung der Schweiz im Auslande).

Dritter Abschnitt.

Departemente.



B. Departement des Innern.

II. Abteilung Bauwesen.

a. Oberbauinspektorat.

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke . . Fr. 65,000

38. Verbauung und Korrektion des Eichbühl-, Rütli-, Rosen- und Rüfibaches in der Gemeinde Giswyl, Kanton Unterwalden ob dem Wald, 1. Jahresrate, jährliches Maximum Fr. 25,000
(Bundesbeschluß vom 15. Dezember 1894.)

39. Verbauung des Trübbaches, Gemeinde Wartau, Kanton St. Gallen, 1. Jahresrate, jährliches Maximum „ 40,000
(Bundesbeschluß vom 17. Dezember 1894.)

Fr. 65,000

Laut Art. 4 der vorerwähnten Beschlüsse sollen die jährlichen Zahlungen in obgenannten Beträgen erstmals im Jahre 1895 stattfinden.

Da diese Beschlüsse jedoch gefaßt worden sind, nachdem das diesjährige Budget aufgestellt und von den hohen eidgenössischen Räten genehmigt worden war, so konnte in demselben für keinen der beiden vorgenannten Gegenstände die 1895er Rate aufgenommen werden. Wir ersuchen Sie daher, die zur Auszahlung der fälligen Jahresraten erforderlichen Summen mittelst eines Nachtragskredits bewilligen zu wollen.

b. Direktion der eidgenössischen Bauten.

Im Budget pro 1894 waren unter den Rubriken

IV b Umbau- und Erweiterungsarbeiten,

IV c Neubauten und

V Straßen- und Wasserbauten

unter anderm Arbeiten vorgesehen, die im abgelaufenen Jahre entweder nicht vollendet oder deren Abrechnungen aus verschiedenen Gründen nicht frühzeitig genug abgeschlossen oder die gar nicht in Angriff genommen werden konnten.

Wir sehen uns daher genötigt, mit dem Gesuche einzukommen, es möchten die nachverzeichneten Kreditrestanzen vom Jahre 1894 auf das laufende Jahr übertragen werden.

IV. Hochbauten.

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . . Fr. 29,825

	Kredit. Fr.	Ausgaben. Fr. °	Restanz. Fr.
1. Abortanlage bei der Kaserne in Thun . . .	24,000. —	9,308. 87	14,691. 13
2. Vervollständigung der innern Einrichtung in verschiedenen Kriegsdepotgebäuden	10,000. —	3,507. 90	6,492. 10
3. Erhöhung des Mittelbaues des Postgebäudes in Bern	88,500. —	79,858. 34	8,641. 66
Total IV b	122,500. —	92,675. 11	29,824. 89

c. Neubauten Fr. 251,704

1. Centralkleidermagazin in Bern	123,200. —	107,627. 86	15,572. 14
2. Getreide- und Futtermagazine auf dem Galgenfeld bei Bern . .	320,000. —	265,315. 10	54,684. 90
3. Zeughaus in Langnau .	70,000. —	65,539. 37	4,460. 63
4. Zeughäuser VII, VIII und IX in Kriens . .	117,000. —	101,644. 41	15,355. 59
5. Zeughaus in Winterthur	157,360. —	99,838. 71	57,521. 29
6. Patronenmagazine . .	28,000. —	22,353. 49	5,646. 51
7. Explosivstoffmagazine .	18,971. 16	13,212. 98	5,758. 18
8. Zollgebäude in Basel .	225,676. 90	153,390. 83	72,286. 07
9. Zollgebäude in Juppen .	17,000. —	15,696. 04	1,303. 96
10. Postgebäude in Meiringen	78,000. —	58,885. 36	19,114. 64
Total IV c	1,155,208. 06	903,504. 15	251,703. 91

V. Straßen- und Wasserbauten.

Erstellung eines Brunnens beim Zollgebäude in Thonex	2,000. —	—	2,000. —
--	----------	---	----------

D. Militärdepartement.

Das Militärdepartement ist neuerdings in der Lage, zweierlei Nachtragskreditbegehren verlangen zu müssen. Als wirkliche neue Kredite sind indessen nur 4 Posten in einem Gesamtbetrage von Fr. 19,000 zu betrachten; alle übrigen Posten betreffen Restanzen von Krediten aus dem Jahre 1894, deren Übertragung auf das Rechnungsjahr 1895 anbegehrt wird.

Neue Kredite.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.

3. Waffenchef der Artillerie.

i. Bureauaushülfe Fr. 500

Infolge unserer Verordnung vom 28. Dezember 1894 betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes über die Errichtung von Armeecorps muß ein großer Teil der Corpskontrollen der Artillerie neu erstellt werden. Da das Personal des Artilleriebureaus nicht ausreicht, waren wir genötigt, demselben für die Dauer von 3 Monaten die Anstellung eines Aushülfсарbeiters zu bewilligen.

4. Waffenchef des Genies.

m. Bureauaushülfe Fr. 3000

Die Verordnung vom 28. Dezember 1894 betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes über die Errichtung von Armeecorps hat eine vollständige Reorganisation der Einheiten des Genies zur Folge und es müssen demgemäß fast sämtliche Corpskontrollen neu erstellt werden. Die Zahl dieser Kontrollen beläuft sich auf 201 und deren Erstellung erfordert eine mehrmonatliche Arbeit. Hierfür bedürfen wir eines Kredites von Fr. 3000.

L. Befestigungen.

a. St. Gotthard Fr. 15,500

II. Bewachung.

Platzarzt in Airolo. Wartgeld Fr. 2000

Nachdem der bisherige Platzarzt des Forts Airolo, Hauptmann Dr. Spinelli, von der Gemeinde Airolo als Gemeindearzt nicht wiedergewählt wurde und infolgedessen Airolo verläßt, sah unser Militärdepartement sich genötigt, einen neuen Platzarzt anzustellen, was nur möglich war gegen Zusicherung eines fixen Wartgeldes. Wir eröffneten deshalb dem Militärdepartement einen jährlichen Kredit von Fr. 1500—2000 und beantragen, Sie wollen diesen nachträglich bewilligen.

IV. Bauliche Installationen.

12. Sicherung der Sust in Hospenthal
gegen Feuersgefahr Fr. 13,500

Zur Sicherung der Sust in Hospenthal als Zeughaus der Gotthardbefestigung gegen Feuerschaden und gegen Handstreich:

- a. Beitrag an die zu erstellende Trinkwasserleitung der Dorf-
gemeinde Hospenthal mit gleichzeitiger Erwerbung eines
Wasserrechtes Fr. 5,000
- b. Erstellung der Röhrenleitung, des Röhrennetzes
nebst Zubehör für die Wasserabzweigung in das
Sustgebäude " 1,800
- c. Verbesserung der innern Feuerstellen " 1,000
- d. Neue Ziegelbedachung " 2,400
- e. Anbringung von eisernen Fensterläden und Ver-
stärkung der Parterrefenstergitter " 3,300

Fr. 13,500

Die Sust in Hospenthal als Zeughaus der Gotthardbefestigung sollte gegen Zerstörung durch Feuer möglichst gesichert werden. Es muß zu dem Zwecke das Dach mit Ziegeln eingedeckt, die innern Feuerstellen und Öfen verbessert und teilweise erneuert werden; sodann müssen eiserne Fensterläden angebracht werden.

Eine Wasserleitung ins Innere der Sust würde nicht nur dazu dienen, die Feuersgefahr zu vermindern, sie ist auch notwendig für die Besorgung des Materials und Reinhaltung der Lokale.

Gegenwärtig steht die Dorfgemeinde Hospenthal im Begriff, eine Trinkwasserleitung zu erstellen. Bei dieser Gelegenheit müssen wir uns entscheiden, ob wir Anteil an ihrer Wasserversorgung haben wollen, was wir auch vom finanziellen Standpunkt aus bejahen müssen.

Übertragung von Kreditrestanzen.

II. Verwaltung.

E. Bewaffung und Ausrüstung.

III. Ausrüstungsgegenstände Fr. 95,000

1. Neue Packung der Infanterie Fr. 70,000

Von dem im Materialbudget 1894 bewilligten Kredite wurde der Rekrutenbedarf an Patrontaschen für Infanterie nicht beschafft, da die Versuche mit neuer Packung noch nicht zum Abschlusse gebracht wurden. Dieses wird nun in nächster Zeit so weit geschehen, daß wenigstens einzelne Teile der Gesamtausrüstung beschafft werden können.

2. Pferdeequipierung der Kavallerie . . Fr. 25,000

Von dem Kredite für Kavallerieausrüstung bleiben Fr. 25,000 unverwendet.

Mit der Umänderung von Kavalleriereitzeugen ist man am Ende angelangt, indem keine beträchtliche Zahl mehr zur Umänderung tauglich ist.

Es sollten so viele Reitzeuge auf Lager gehalten werden, als Pferde in den Depots stehen, d. h. man muß trachten, nach und nach, wie es früher der Fall war, einen Jahresbedarf an Reitzeugen als Vorrat zu beschaffen. Um damit zu beginnen, und weil pro 1895 mehr Rekruten ausgehoben sind, als bei Aufstellung des Materialbudgets vorgesehen waren, beantragen wir, zur Beschaffung von Pferdeequipierung der Kavallerie die Kreditrestanz von Fr. 25,000 auf 1895 zu übertragen.

J. Kriegsmaterial.

2. Neuanschaffungen Fr. 276,350

B. Infanterie.

Neue Fuhrwerke (Patronenwagen) der Infanterie Fr. 78,000

Das neue Modell ist von uns erst am 27. November 1894 genehmigt worden, die Fabrikation ist eingeleitet. Rasche Durchführung der Ausrüstung mit neuen Fuhrwerken, wenigstens des Auszuges, ist mit Rücksicht auf Gleichmäßigkeit des Munitionersatzes wünschenswert.

C. Kavallerie.

3 neue Feldschmieden mit Beschirung für die Guidencompagnien à Fr. 3350 . . . Fr. 10,050

Um die Betriebsbelastung der Konstruktionswerkstätte auszugleichen und um durch Inangriffnahme von wenigstens 6 Stück Feldschmieden zu gleicher Zeit rationeller vorzugehen, wurde die Erstellung obiger 3 Stück zurückgestellt und soll nun gleichzeitig mit den pro 1895 bewilligten erfolgen.

D. Artillerie.

Munitionskastenumänderung bei der Feldartillerie Fr. 140,000

Es mußte die Frist zur Umänderung der Munitionskasten bis Frühjahr 1895 verlängert werden, um die an die Konstruktionswerkstätte Thun in hohem Grade bereits gestellten außergewöhnlichen Anforderungen nicht noch mehr zu steigern.

Im Betriebsbudget der Konstruktionswerkstätte pro 1895 figurirt obiger Betrag bereits als Einnahmeposten und ersuchen wir Sie daher um Übertragung des Kriegsmaterialkredites der Fr. 140,000 auf das Jahr 1895.

Für die Forts:

Versuche zur Einrichtung der Festungskanonens für Metallhülsen Fr. 4,100

Zur Fortsetzung dieser Versuche ersuchen wir Sie, die Übertragung dieser Kreditrestanz auf das Jahr 1895 zu gestatten.

E. Genie	Fr. 28,200
1. Anschaffung von Holzvorräten	Fr. 1,100
2. Bearbeitung vorhandener Holzvorräte	" 1,100
3. Vervollständigung und Verbesserung des Corps-materials	" 17,000
4. Vermehrung der Vorräte an Schießbaumwolle und Anschaffung von elektrischen Minenzündapparaten	" 9,000
Total	Fr. 28,200

Ad 1. Die Holzvorräte sind bestellt. Es mußte jedoch den Lieferanten Stundung gewährt werden infolge ungünstiger Witterung.

Ad 2. Die Bearbeitung der Holzvorräte wurde der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte übergeben. Dieselbe konnte aber bis zum Rechnungsabschluß wegen Überhäufung an Arbeit nicht fertig werden.

Ad 3. Dieser Posten war zur Anschaffung von elektrischen Feldtelegraphenkabeln in Aussicht genommen, in der Meinung, daß die diesbezüglichen Versuche im Laufe des Sommers 1894 ihren Abschluß finden werden. Dies geschah jedoch nicht, wohl aber wird im Frühjahr 1895 ein definitives Modell aufgestellt werden können, worauf die versäumte Anschaffung sofort nachgeholt werden muß, da die Telegraphencompagnien bereits Mangel an feldtuchigem Kabel haben.

Ad 4. Die schon vor mehr als einem Jahre bestellten Bürginschen Minenzündapparate wurden trotz Mahnung vom Fabrikanten nicht geliefert. Sie sind uns aber in Aussicht gestellt.

Aus der noch über die Kosten für die Minenzündapparate hinaus restierenden Summe sind dann noch die elektrischen Minenzünder zu bezahlen, welche die eidgenössische Munitionsfabrik auf unsere Rechnung anfertigt.

F. Sanität Fr. 16,000

Auf diesem Kredit ist ein unverbrauchter Überschuß von Fr. 17,399. 85 zu verzeichnen, welcher in der Hauptsache daher rührt, daß die für 1894 vorgesehene Beschaffung der neuen Ambulanz-Instrumentarien nur zur Hälfte (30 Stück) durchgeführt worden ist, und zwar im wohlverstandenen Interesse exakterster und sorgfältigster Lieferung und Kontrollierung des bisher Angekauften.

Für den Rest ist der Betrag von rund Fr. 16,000 notwendig, dessen Übertragung auf 1895 gewünscht wird.

Rekapitulation.

B. Infanterie.

Neue Fuhrwerke (Patronenwagen) der Infanterie : Fr. 78,000

C. Kavallerie.

3 neue Feldschmieden mit Beschirrung für die Guiden-
compagnien n 10,050

D. Artillerie.

Munitionskastenumänderung bei der Feldartillerie . n 140,000
Versuche zur Einrichtung der Festungskanonens für
Metallhülsen n 4,100

E. Genie n 28,200

F. Sanität n 16,000

'Total Neuanschaffungen Fr. 276,350

5. Vermehrung der Munition etc. Fr. 489,700

Erstellung von Minenkammern an der Süd-
front Fr. 10,000

Von diesem Fr. 43,000 betragenden Nachkredite verbleibt noch
unverwendet obige Summe.

Wir beantragen, dieselbe für gleiche Arbeiten auf der West-
front zu benutzen, welche Arbeiten im Prinzip bereits bewilligt
sind und für welche die Ausführungspläne vorliegen.

Bastsättel Fr. 88,700

Die durch Beschluß der Räte vom 29. Januar 1892 bewilligten
Bastsättel und Bestandteile der Bastgeschirre sind bestellt und in
Arbeit, können aber bis Schluß der Jahresrechnung 1894 nicht
mehr erstellt werden.

Um überhaupt die Erstellung der Bastsättel durch die Kon-
struktionswerkstätte vornehmen zu können, mußte die Ausführung
dieser Arbeit auf den Betrieb 1895 verlegt werden.

Vermehrung der Infanteriemunition. . . Fr. 191,000
(Beschluß der eidgenössischen Räte vom 29. Januar 1892.)

Die Kriegspulverfabrik kann das Pulver für die im Budget 1894 eingestellten 7½ Millionen 7,5 mm. scharfen Gewehrpatronen erst im Laufe 1895 abliefern, es muß daher der Kredit für das Pulver auf das Jahr 1895 übertragen werden, wozu wir Ihre Genehmigung einholen, nachdem Hülsen, Geschosse und übrige Materialien bereits nach Altdorf abgeliefert sind.

Einführung rauchschwachen Pulvers bei der Artillerie Fr. 200,000
(Beschluß der eidgenössischen Räte vom 29. Januar 1892.)

Wir beantragen, aus der Restanz des Kredites J. 5. Einführung rauchschwachen Pulvers bei der Artillerie Fr. 200,000 zur Verwendung auf das Jahr 1895 zu übertragen behufs Beschaffung des Restes Zündpatronen und 12 cm.-Patronen für Kanonen und Mörser, deren Fabrikation noch nicht beendet ist.

Laut dem gleichen Bundesbeschlusse vom 29. Januar 1892 ist dem Bundesrat der nötige Kredit für die Vermehrung der Kontingentsmunition der Artillerie, auf 2 Jahre verteilt, eingeräumt worden. Nach Durchführung dieser Operation ergibt es sich, daß infolge billiger Materialpreise und Reduktion der Erstellungskosten des rauchschwachen Pulvers eine Minderung von Fr. 550,000 erzielt worden ist.

Dieses außerordentlich günstige Ergebnis hatte der Erwägung gerufen, ob nicht auch hier eine Kreditübertragung auf das Jahr 1895, und zwar für Erstellung von Brisanzgeschossen (Stahlgranaten mit Weißpulverfüllung) der 12 cm.-Geschütze, angelehrt werden sollte. Wir ziehen es jedoch vor, die Frage der Einführung von Brisanzgeschossen bei der Artillerie in einer besondern Botschaft an die Bundesversammlung zu beleuchten.

Rekapitulation.

Erstellung von Minenkammern an der Südfront . .	Fr. 10,000
Bastsättel	„ 88,700
Vermehrung der Infanteriemunition	„ 191,000
Einführung rauchschwachen Pulvers bei der Artillerie	„ 200,000
Total Vermehrung der Munition etc.	<u>Fr. 489,700</u>

K. Militäranstalten und Festungswerke . . . Fr. 103,900

I. Militäranstalten, zur Verfügung des Oberkriegs- kommissariates Fr. 4000

Auf diesem Kreditposten verbleibt auf Ende 1894 eine Restanz von Fr. 4000 bis Fr. 5000.

Von dieser Kreditrestanz ersuchen wir um Übertragung von Fr. 4000 auf das Jahr 1895 zur Beschaffung von 150 eisernen Soldatenbettstellen (Ordonnanz) für die Kaserne Herisau. In dieser Kaserne sind nämlich immer noch eine Anzahl alte hölzerne Bettstellen in Gebrauch, während unsere übrigen Kasernen mit eisernen ausgerüstet sind. Die eisernen Bettstellen sind solider, reinlicher und bedürfen geringerer Unterhaltungskosten.

II. Unterhalt bestehender Festungswerke zur Ver- fügung des Genies Fr. 7400

Wir beantragen, auch diese Kreditrestanz zur Erstellung der Minenkammern an den Straßen der Westfront zu verwenden. Diese und die auf Kredit J. 5. verbleibende zusammen genommen werden nahezu ausreichen, alle auf der Westfront vorgesehenen derartigen Anlagen auszuführen. Dagegen wird die Beschaffung der nötigen Sprengmittel dem Kredite für das Jahr 1895 zur Bezahlung vorbehalten bleiben.

Der Kredit wurde stets zum Teil zur Anlage von Minenkammern, namentlich an internationalen Abschlußlinien, verwendet.

IV. Sicherung des Gotthard. Fr. 7350

Im Budget pro 1895 ist sub „K. Militäranstalten und Festungswerke“ für „III. Sicherung des Gotthard“ eine Kreditrestanz von Fr. 150,000 aufgenommen.

Dabei wurde vorausgesetzt (Budgetbotschaft, pag. 193, Anmerkung ad III), daß im Jahre 1894 von den durch die Räte bewilligten Krediten Fr. 150,000 nicht zur Ausgabe gelangen würden.

Nach Abschluß der Jahresrechnung stellt sich heraus, daß Fr. 157,350 nicht mehr ausgegeben werden konnten, so daß eine fernero Kreditübertragung von Fr. 7350 eintreten sollte.

V. Magazinbau am Gotthard Fr. 13,000

Von dem seiner Zeit für die Magazine in Göschenen ausgesetzten
Kredit von Fr. 200,000. —
wurden verwendet „ 186,968. 57

so daß eine Kreditrestanz verbleibt von Fr. 13,031. 43

Ein Teil der Arbeiten in Göschenen, wie Lawinenschutzbauten, Geleiseverlängerung etc., ist durch das Gotthard-Kommando auszuführen, und war es demselben nicht möglich, alle diesbezüglichen Rechnungen pro 1894 zu erledigen.

Wir ersuchen daher, die Kreditrestanz von rund Fr. 13,000 auf das Jahr 1895 übertragen zu dürfen, um so mehr, als Verstärkungen und Ergänzungen an den Lawinenschutzbauten in Göschenen vorzunehmen und auf Rechnung dieses Kredites auszuführen sind.

VIII. Gotthardverteidigung.

1. Verwaltung, Unterhalt und Bewachung Fr. 8650

Von dem Budgetposten K. VIII. 1. Verwaltung, Unterhalt und Bewachung 3. h. für Holz, Kohle und Beleuchtungsvorräte für die Truppen der äußern Verteidigung und für die äußern Werke sind von dem Betreffnis pro 1894 von Fr. 10,000 nur Fr. 1348. 20 zur Verausgabung gelangt. Diese Ausgabe umfaßt namentlich die Versorgung der Werke Hospiz und Furka mit Holz und Kohle.

Die Versuche zur Bestimmung des geeigneten Materials konnten erst in letzter Zeit abgeschlossen werden. Die Lieferung des Brennmaterials ist nun vergeben und es wird so der Rest des Kredites zur Verwendung gelangen. Wir ersuchen somit um Übertragung der Kreditrestanz von Fr. 8650 auf das Jahr 1895.

2. Bauliche Installationen Fr. 58,000

Von den im Jahre 1893 verlangten Krediten von Fr. 233,700 wurden pro 1893 bewilligt Fr. 163,700. Hiervon gelangten aber nicht zur Verausgabung Fr. 58,700, welche dann auf das Jahr 1894 übertragen wurden.

Die pro 1894 bewilligten Kredite bestehen aus:

1. Obiger Übertragung	Fr. 58,700. —
2. K. VIII. 2. 1. Magazine	„ 10,000. —
3. „ 2. Süd-, West- und Ostfront	„ 70,000. —
4. „ 3. Brunnenanlagen	„ 15,000. —
	Fr. 153,700. —
wovon verausgabt wurden	„ 95,811. 21
	Fr. 57,888. 79

Die Kreditrestanz sollte im Betrage von rund Fr. 58,000 auf das Jahr 1895 übergetragen werden, um die bestimmten Bauten fertig erstellen zu können.

XI. Vorstudien und Terrainaufnahmen für die Befestigungsanlagen von Luziensteig . . Fr. 5500

Im Budget pro 1895 wurden für diese Vorstudien und Terrainaufnahmen Fr. 6000 als Kreditrestanz angesetzt.

Diese Summe basierte darauf, daß von den pro 1894 disponibeln Fr. 12,000 die Summe von Fr. 6000 zur Ausgabe gelangen würde. Eintretener Hindernisse wegen konnten die Studien nicht fortgesetzt werden, so daß im Jahre 1894 nur Fr. 500 verausgabt wurden. Zu den bereits im Budget pro 1895 aufgenommenen Fr. 6000 ist daher noch der nicht verwendete Rest von Fr. 5500 überzutragen, so daß der Kreditposten Fr. 11,500 betragen wird.

Rekapitulation.

I. Militäranstalten zur Verfügung des Oberkriegskommissariates	Fr.	4,000
II. Unterhalt bestehender Festungswerke zur Verfügung des Genies	„	7,400
IV. Sicherung des Gotthard	„	7,350
V. Magazinbau am Gotthard	„	13,000
VIII. Gotthardverteidigung:		
1. Verwaltung, Unterhalt und Bewachung	„	8,650
2. Bauliche Installationen	„	58,000
XI. Vorstudien und Terrainaufnahmen für die Befestigungsanlagen von Luziensteig	„	5,500
Total Militäranstalten und Festungswerke	Fr.	103,900

E. Finanz- und Zolldepartement.

II. Finanzkontrolle.

d. Revisionsgehilfen Fr. 2400

Anläßlich der Beratung der eidgenössischen Staatsrechnung pro 1893 hat die Bundesversammlung postulatsweise den Bundesrat eingeladen, „dafür besorgt zu sein, daß künftig alle Specialrechnungen eines Rechnungsjahres — definitiv revidiert — nebst den hierauf sich beziehenden Verfügungen der Oberbehörden den Prüfungskommissionen der eidgenössischen Räte vorgelegt werden können“.

Indem der Vertreter des Bundesrates dieses Postulat entgegennahm, hat er sich gleichzeitig dahin ausgesprochen, daß dieser Beschluß wahrscheinlich eine Personalvermehrung bei der Finanzkontrolle zur Folge haben werde. Dies hat sich in der That verwirklicht, namentlich auch deshalb, weil die Finanzkontrolle zwei Beamte besitzt, deren Arbeitskraft infolge ihrer Gesundheitsverhältnisse nur noch auf ein Minimum angeschlagen werden kann.

Da speciell die Revision der Rechnungen der Telegraphenverwaltung fast konstant im Rückstande war, so hat sich das Finanzdepartement vorläufig damit geholfen, daß es der Finanzkontrolle einen Kontrollbeamten der Telegraphendirektion zuteilen ließ, dessen Versetzung der Bundesrat unterm 18. Januar abhin provisorisch bestätigt hat.

Diese Aushilfe ist für die Zukunft für die Finanzkontrolle unentbehrlich geworden, weshalb wir ersuchen, die Vermehrung der Revisionsgehülfen um einen weitem Beamten zu genehmigen und hierfür pro 1895 einen Nachtragskredit von Fr. 2400 zu bewilligen.

VIII. Münzverwaltung.

1. Verwaltungskosten:

α. Direktor Fr. 2750

Der Familie des am 22. Februar infolge eines Herzschlages plötzlich dahingeshiedenen Herrn Platel wurde in Anwendung von Art. 6 des Bundesgesetzes vom 2. August 1873 (A. S. XI, 279) ein sechsmonatlicher Gehaltsnachgenuß im Betrage von Fr. 2750 bewilligt.

F. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

III. Abteilung Forstwesen, Jagd und Fischerei.

V. Beteiligung an der Landesausstellung in Genf . . Fr. 7200

Das Departement beabsichtigt, sich in Genf als Aussteller bei den Gruppen 41, Forstwesen, und 45, Jagd und Fischerei, zu beteiligen, und hat zu diesem Zweck neben graphischen und statistischen Darstellungen aus diesen Gebieten die Ausstellung einer Waldkarte der Schweiz im Maßstabe von 1 : 100,000, ferner die Anfertigung einer Reproduktion derselben im Maßstab von 1 : 250,000, die zugleich auch als Lawinenkarte dienen würde, ins Auge genommen.

Dazu kommen ferner eine Holzartenkarte, Relief und Modell von Lawinenverbauen und Holztransporteinrichtung, Photographie von Bäumen, Waldanlagen und Lawinenverbauen. Schließlich sollen auch die betreffenden gesetzlichen Erlasse und amtlichen Publikationen des Departements ausgestellt werden. Eine vorläufige Berechnung der diesfalls erwachsenden Kosten hat obige Summe von Fr. 7200 ergeben, von welcher allein die Wald- und Lawinenkarte Fr. 4700 beanspruchen wird, wobei allerdings zu bemerken ist, daß eine Anzahl dieser Karten zum Verkauf gebracht werden kann, wodurch wenigstens ein Teil dieser Ausgabe später wieder eingebracht werden dürfte. Da die Vorbereitungen zur Ausstellung im Laufe dieses Jahres getroffen werden müssen, ersuchen wir Sie um Bewilligung oberwähnten Kredites.

* * *

Von dem Gesamtbetrag von Fr. 1,349,429 entfallen konform den vorangehenden Ausführungen nur folgende Summen unter die Kategorie von eigentlichen Nachtragskrediten:

Bundeskanzlei	Fr.	4,600
Inneres	"	65,000
Militärdepartement	"	19,000
Finanzdepartement	"	5,150
Industrie- und Landwirtschaftsdepartement	"	7,200
zusammen		Fr. 100,950

während Fr. 1,248,479 als Kreditrestanzen des Jahres 1894 auf 1895 übertragen werden sollen.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 19. März 1895.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

Zemp.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.

~~~~~

(Entwurf.)

**Bundesbeschluß**

betreffend

**Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat für  
das Jahr 1895 (I. Serie).**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 19. März  
1895,

beschließt:

Es werden dem Bundesrate für das Jahr 1895 folgende Kredite  
bewilligt:

**Zweiter Abschnitt.****Allgemeine Verwaltung.**

| D. Bundeskanzlei.                           | Fr.      |
|---------------------------------------------|----------|
| 3. Außerordentliche Druckarbeiten . . . . . | 4,600. — |
| Übertrag                                    | 4,600. — |



Fr.  
Übertrag 4,600. —

### Dritter Abschnitt.

#### Departemente.

#### B. Departement des Innern.

##### II. Abteilung Bauwesen.

###### *a. Oberbauinspektorat.*

#### IV. Beiträge an öffentliche Werke.

|                                                                                                                       | Fr.       | Fr.       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|
| 38. Verbauung und Kor-<br>rektion des Eichbühl-,<br>Rüti-, Rosen- u. Rüf-<br>baches in der Ge-<br>meinde Giswyl . . . | 25,000. — |           |
| 39. Verbauung des Trüb-<br>baches, Gemeinde<br>Wartau, Kanton St.<br>Gallen . . . . .                                 | 40,000. — |           |
|                                                                                                                       | <hr/>     | 65,000. — |

###### *b. Direktion der eidg. Bauten.*

#### IV. Hochbauten.

|                                               |            |
|-----------------------------------------------|------------|
| b. Umbau- und Erweite-<br>rungsarbeiten . . . | 29,825. —  |
| c. Neubauten . . .                            | 251,704. — |

|                                            |          |
|--------------------------------------------|----------|
| V. Straßen- u. Wasser-<br>bauten . . . . . | 2,000. — |
|                                            | <hr/>    |

283,529. —

348,529. —

#### D. Militärdepartement.

##### Neue Kredite.

###### II. Verwaltung.

##### A. Verwaltungspersonal.

|                                   |         |
|-----------------------------------|---------|
| 3. Waffenchef der Infanterie: Fr. |         |
| i. Bureauaushilfe . . .           | 500. —  |
| 4. Waffenchef des Genies:         |         |
| m. Bureauaushilfe . . .           | 3000. — |
|                                   | <hr/>   |

3,500. —

Übertrag

---

3,500. — 353,129. —

|                           | Fr.       | Fr.        |
|---------------------------|-----------|------------|
| Übertrag                  | 3,500. —  | 353,129. — |
| L. Befestigungen.         |           |            |
| a. St. Gotthard . . . . . | 15,500. — |            |
| Total neue Kredite        | 19,000. — |            |

### Übertragung von Kreditrestanzen.

#### II. Verwaltung.

#### E. Bewaffung und Ausrüstung.

|                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| III. Ausrüstungsgegenstände . . . . . | Fr.<br>95,000 |
|---------------------------------------|---------------|

#### J. Kriegsmaterial.

|                                         |         |
|-----------------------------------------|---------|
| 2. Neuanschaffungen . . . . .           | 276,350 |
| 5. Vermehrung der Munition etc. . . . . | 489,700 |

|                                                |         |
|------------------------------------------------|---------|
| K. Militäranstalten u. Festungswerke . . . . . | 103,900 |
|------------------------------------------------|---------|

|                                               |            |
|-----------------------------------------------|------------|
| Total übergetragene Kreditrestanzen . . . . . | 964,950. — |
|-----------------------------------------------|------------|

983,950. —

### E. Finanz- und Zolldepartement.

#### 1. Finanzverwaltung.

#### II. Finanzkontrolle.

|                                |       |
|--------------------------------|-------|
| d. Revisionsgehülfen . . . . . | 2,400 |
|--------------------------------|-------|

#### VIII. Münzverwaltung.

|                       |       |
|-----------------------|-------|
| 1. Verwaltungskosten: |       |
| a. Direktor . . . . . | 2,750 |

5,150. —

### F. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

#### III. Abteilung Forstwesen, Jagd und Fischerei.

|                                                           |                     |
|-----------------------------------------------------------|---------------------|
| V. Beteiligung an der Landesausstellung in Genf . . . . . | 7,200. —            |
|                                                           | <u>1,349,429. —</u> |



## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1895. (I. Serie). (Vom 19. März 1895.)**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1895             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 2                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 13               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 23.03.1895       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 1-18             |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 016 972       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.